



«Ihr Kind, alleine unterwegs – So schützen Sie es trotzdem!»

Informationen und Tipps für Eltern und Erziehungsberechtigte

Ihre Polizei und die Schweizerische
Kriminalprävention (SKP) – eine
interkantonale Fachstelle der Konferenz
der kantonalen Justiz- und Polizei-
direktorinnen und -direktoren (KKJPD)



Liebe Leserin, lieber Leser

Früher oder später kommt der Moment, da muss und will Ihr Kind alleine oder mit Gleichaltrigen unterwegs sein. Selbstständigkeit, Neugier, Entdeckerlust und Tatendrang zeichnen ein selbstbewusstes Kind aus. Die Welt auch ohne Sie zu entdecken, ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe.

Ebenso natürlich ist es auch, dass Sie sich um die Sicherheit Ihres Kindes sorgen. Sicherheit im Strassenverkehr beispielsweise ist ein wichtiges Thema für jede Familie. Bereits im Kindergarten lernen die Kleinen unter fachkundiger Leitung eines Polizisten oder einer Polizistin, wie eine Strasse sicher überquert werden kann.

Weitaus seltener geht die Gefahr für Kinder von Gewalt- und Sexualstraftätern aus. Auch wenn Straftaten an Kindern durch Fremde sehr selten sind, kann die Angst davor für Eltern gross sein.

Folgende Hinweise und Ratschläge sollen dazu beitragen, dass Sie Ihr Kind mit gutem Gefühl ohne Ihre Begleitung die ersten Schritte in die Welt machen lassen.

Ihre Polizei

Quellen:

- Kantonspolizei St. Gallen und Kinderschutzzentrum St. Gallen, www.kszs.ch, 2011; Ansprechen von Kindern, Leitfaden für richtiges Verhalten zum Schutz von Kindern
- Kantonspolizei Basel-Stadt; Sicherheit auf dem Schulweg. So schützen Sie Ihr Kind



Was Sie bei der Erziehung Ihres Kindes beachten müssen:

→ **Angst ist ein schlechter Ratgeber**

Kinder sollten im Alltag Respekt erfahren und Selbstvertrauen entwickeln. Erfahrungsgemäss sprechen Täter unsicher und unselbständig wirkende Kinder bevorzugt an. Machen Sie Ihrem Kind bewusst, dass es eine eigene Persönlichkeit ist mit Grenzen, die es selbst bestimmen darf. Selbstbewusstsein ist ein wirksamer Schutz vor sexuellen Übergriffen!

→ **Herz und Bauch ernst nehmen!**

Kinder müssen im Alltag erfahren, dass ihre Gefühle ernst genommen werden, es keine falschen Gefühle gibt und sie ihren Gefühlen vertrauen können. Wichtig ist darüber zu sprechen, dass es nicht feige ist, Angst zu haben, weg zu laufen oder sich Hilfe zu holen. Das Kind soll einem schlechten/unguten Gefühl trauen. Ist dem Kind eine Situation aus irgendwelchen Gründen nicht geheuer, soll es gehen und vertraute Orte/Menschen aufsuchen.

→ **Gute und schlechte Geheimnisse**

Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es Ihnen alle Erlebnisse erzählen kann. Auch jene, die ihm komisch oder beängstigend vorkommen. Auch jene, die zustande kamen, weil das Kind nicht gehorcht hat (anderer Schulweg z.B.). Nehmen Sie sich Zeit, mit Ihrem Kind über Erlebnisse und Sorgen zu sprechen.

→ **Pünktlichkeit ist eine Tugend!**

Erklären Sie Ihrem Kind, weshalb es wichtig ist, dass es immer den vereinbarten Schulweg geht und möglichst pünktlich zu Hause, in der Schule, im Hort etc. ist. Kinder lernen am Vorbild, daher sollten Sie ihm auch immer sagen, wohin Sie gehen, wie Sie erreicht werden können und an wen es sich wenden kann, falls Sie nicht da oder nicht erreichbar sind.

→ **Zeigen Sie Interesse und fragen Sie bei Auffälligkeiten nach**

Interessieren Sie sich für den Bekannten- und Freundeskreis Ihres Kindes und deren gemeinsame Aktivitäten. Fragen Sie nach, wenn Ihr Kind plötzlich neue Sachen besitzt oder von netten neuen Freunden erzählt, die deutlich älter sind.

Was Sie konkret tun können:

→ **Gemeinsamer Schulweg**

Nach Möglichkeit sollten Kinder den Schulweg nicht alleine zurücklegen, damit können sie gegenseitig auf sich aufpassen und für einander einstehen.

→ **Ihr Kind darf «nein» sagen, auch gegenüber Fremden**

Kinder müssen lernen: Gerade auch fremden Erwachsenen gegenüber dürfen sie «nein» sagen. Sie sind nicht verpflichtet, mit Fremden zu reden oder Auskünfte zu geben. Ängstigen Sie Ihr Kind nicht, aber sagen Sie ihm immer wieder, dass es ohne Ihre Genehmigung weder mit Fremden mitgehen noch in deren Autos einsteigen darf. Besprechen Sie konkrete Situationen, in denen ein «nein» erlaubt ist. Sagen Sie ihm auch, wann ein «nein» nicht so gut wäre (z.B. beim Arzt).

→ **Rettungsinseln geben Sicherheit!**

Schauen Sie sich mit Ihrem Kind auf dem Schulweg und in der näheren Umgebung sogenannte «Rettungsinseln» an: Ein Geschäft, in dem es den/die Kassierer/in ansprechen kann, eine Strasse, in der viele Menschen sind oder ein Haus, wo es klingeln kann. Besprechen Sie dies auch bei Elternabenden. Bestimmen Sie mit dem Kind Personen, bei denen es Hilfe holen kann, falls Sie abwesend sind oder wenn es unterwegs ist.

Und wenn doch etwas passiert ist?

Falls trotz aller Vorsicht etwas passiert ist, ist es wichtig, besonnen zu reagieren. Berichtet ein Kind von Beobachtungen, (unangenehmen) Erfahrungen, Übergriffen, Drohungen etc., glauben Sie ihm und hören Sie aufmerksam zu. Loben Sie es, weil es sich Ihnen anvertraut hat. Schimpfen Sie nicht, falls das Kind etwas falsch gemacht hat. Es wird sich sonst nicht mehr an Sie wenden.

Melden Sie diese konkreten Beobachtungen oder Erfahrungen Ihres Kindes der Polizei. Die Polizei ist auf solche Hinweise angewiesen.

Sollte Ihr Kind zum erwarteten Zeitpunkt nicht heimkehren, erkundigen Sie sich unverzüglich bei seiner Lehrperson, bei Freundinnen oder Freunden. Falls Ihr Kind unauffindbar bleibt, wenden Sie sich sofort über die Notfallnummer 117 an die Polizei. Die Polizei nimmt jede Meldung ernst und geht ihr unverzüglich nach.

Manchmal haben Eltern ein ungutes Gefühl oder vermuten, dass mit ihrem Kind etwas nicht stimmt und machen sich Sorgen. Auch wenn Sie nicht genau wissen, ob etwas Schlimmeres passiert ist und was es sein könnte, erhalten Eltern oder andere Bezugspersonen des Kindes kostenlose Beratung durch die Opferberatungsstelle in Ihrer Region.



Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3000 Bern 7

www.skppsc.ch

«Ihr Kind, alleine unterwegs – So schützen Sie es trotzdem!»

Informationen und Tipps für Eltern und Erziehungsberechtigte

Dieses Faltblatt ist auf jedem Polizeiposten in der Schweiz und bei jeder Polizeidienststelle der Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein erhältlich. Es ist in Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar und kann als PDF-Datei unter www.skppsc.ch heruntergeladen werden.

Herausgeberin Schweizerische Kriminalprävention (SKP)
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7
Verantwortlich: Martin Boess
E-Mail: info@skppsc.ch, www.skppsc.ch

Redaktion SKP-Fachkommission: Die Fachkommission erarbeitet Projekte und Informationsmaterialien zur Unterstützung der Kriminalprävention in den Kantonen. In der Fachkommission sind Präventionsverantwortliche der Polizeikorps aus allen Regionen der Schweiz vertreten.

Gestaltung Weber & Partner, www.weberundpartner.com

Fotos 123RF/Benis Arapovic

Druck Stämpfli Publikationen AG, CH-3001 Bern

Auflage 50 000 Ex.

Copyright Schweizerische Kriminalprävention (SKP)
Sommer 2015, 3. Auflage

